

Correspondent

Erste
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 25 Pf.

15. Jahrgang.

Sonntag, den 12. August 1877.

Nr. 93.

Verbandsnachrichten.

Dresden. Auf Grund der betr. Wahlen des Ortsvereins Dresden besteht der Gauvorstand aus E. Lau als Vorsteher, F. Grünbling als Stellvertreter und H. Schiele als Kassirer. Briefe zc. sind an E. Lau, Georgplatz 12, IV. links, Selber an H. Schiele, Nächtstraße 6, IV., zu senden.

Odergau. Da trotz mehrfacher Mahnschreiben, auf welche nie Antwort erfolgte, der Bezirksvorstand des 8. Bezirks (Guben) bis heute noch nicht die Beiträge des 1. und 2. Quartals d. J. an uns übersandt hat, so ersuchen wir hiermit den Bezirksvorort Guben, welcher nach § 30 des Gaustatuts für die Beiträge haftbar ist, um recht baldige Erledigung dieser Angelegenheit. Cottbus hat die Beiträge pro 2. Quartal direct an den Gaukassirer eingesandt. Bis auf Weiteres werden die Mitglieder des Bezirks ersucht, in geschäftlichen Angelegenheiten nur mit dem Gauvorsteher, resp. Gaukassirer in Verbindung zu treten. — Da mehrfach gegen § 28 des Gaustatuts verstoßen wird, so ersuchen wir die Herren Bezirksvorsteher, resp. Kassirer, die Steuer zur Verbands-Zwangsabgabe bei Kranken gleich von dem wöchentlichen Krankengelde in Abzug zu bringen. Auch bitten wir nochmals um recht genaue Beachtung des § 43, sowie um pünktliche Einbringung der monatlichen Abrechnungen und Beiträge. Die übersandten Abrechnungen sind mit der Unterchrift des Bezirksvorstehers, welcher zugleich die Veränderungen auf der Rückseite zu vermerken hat, außer der des Kassirers zu versehen. In nächster Zeit erhalten die Herren Bezirksvorsteher Formulare zur Aufstellung einer Statistik überandt und bitten wir, deren genaue Ausfüllung und baldige Retourbringung zu veranlassen. — Es fehlen noch aus den meisten Bezirken die Beiträge zu den Kosten für das Einigungsamt seitens der Nichtverbandsmitglieder. Die Bezirks-

vorsteher werden um Uebersendung der Beiträge, event. um Vacat-Anzeigen ersucht.

Ostpreußen. Die seitens des Ortsvereins Königsberg vollzogene Wahl des Gauvorstandes hat folgendes Resultat ergeben: H. Fromcke, Gauvorsteher; H. Bachmann, Kassirer; L. Stobbe u. L. Schulz, Beisitzer; die Besetzung des Schriftführeramtes erfordert noch eine Stichwahl. — Briefe zc. sind fortan an H. Fromcke, Altroßgärten Kirchenstraße 24, Gelsenburg an H. Bachmann, Buchdruckerei von Dalkowski, zu richten.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Dresden der Geber Emil Kempinski aus Danzig, geb. am 27. November 1853; war wegen beabsichtigter Berufsveränderung am 1. November 1876 in Bromberg ausgetreten. — E. Lau, Georgplatz 12, IV. links.

Rundschau.

Die im October stattfindende Versammlung des deutschen Landwirtschaftsrathes wird sich u. A. auch mit der Frage der Einführung von Arbeiterhilfskassen für die ländlichen Arbeiter beschäftigen. Schon vor mehreren Jahren ging das preussische Handelsministerium mit der Idee um, Hilfskassen für sämtliche Arbeiterbranchen nach Art der Knappschaftskassen zu errichten, auch sind die verschiedenen Eisenbahngesellschaften im Besitze solcher Kassen, es dürfte daher derartige Bestrebungen der Beifall der Regierung gesichert sein. Ob auch der Arbeiter, ist eine andere Frage, denn das Ganze läuft darauf hinaus, die betr. Arbeiter von ihrem jeweiligen Arbeitgeber mehr oder weniger abhängig zu machen. Wer

aber das beabsichtigt, sollte mindestens die entstehenden Kosten ganz tragen, nicht aber die Hälfte den Arbeitern aufhalsen wollen. Sobald die Arbeiter verpflichtet werden, bestimmte Beiträge zu zahlen, müssen sie auch bestimmen können, in welcher Weise die fragliche Kasse zu verwalten ist, vor Allem aber werden dieselben gegen die Localisirung der Kassen Front machen müssen, wenn sie nicht im Alter hilflos — trotz der Jahrelang gezahlten Steuern — auf die Straße geworfen sein wollen. Daß alle diese Unterstützungsstellen ihren Stützpunkt weber in den Verwaltungsbehörden noch in der Mitverwaltung der Arbeitgeber, sondern nur in den Gewerkschaften zu suchen haben, ist eigentlich selbstverständlich und wird nur von Denjenigen angefochten werden, die ein Interesse daran zu haben glauben, die Arbeiter in der größtmöglichen Abhängigkeit zu erhalten.

Der schon mehrfach erwähnte Kreisrichter Kolkmann in Lössau (Westpreußen), der das Planenbergsche Buch über den preussischen Richter geschrieben haben soll, ist vor seiner Strafverurteilung nochmals verhört worden. Man will aus dem Styl der Schrift die Ueberzeugung gewonnen haben, daß er der Verfasser sei. Der Genannte war nicht in der Lage, die verlangte Auskunft geben zu können.

Vor kurzem fiel es den Socialisten in St.-Johann-Saarbrücken ein, ein Blatt unter dem Titel „Freie Volksstimme“ erscheinen zu lassen. Darob scheint großes Entsetzen im Lager aller gegenwärtigen Parteien entstanden zu sein. Zunächst wurden, wie wir in Nr. 88 bereits mittheilten, die Vergleiche aus einbringlichste vor der Beilegung an socialistischen Versammlungen, vor dem Lesen socialistischer Blätter und vor dem Besuche gewisser Wirthshäuser gewarnt, dann wurden nacheinander zwei Redactoren in's Gefängniß und der dritte „als unsicherer Heerespflichtiger“ unter das Militair gesteckt. Wenn das nicht hilft —

Zur Geschichte des Buchhandels.

Aufsätze zur Geschichte des Buchhandels im 16. Jahrhundert, von Gb. Frommann. Jena. Verlag von Gb. Frommann. Das uns vorliegende erste Heft dieses Werkes behandelt die Entwicklung des Buchhandels resp. der Buchdruckerkunst im Zusammenhange mit ersterem in Frankreich in folgenden Aufsätzen: 1. Privilegien und Preßgesetz, 2. Robert Stephanus (Estienne) gegen die Sorbonne, 3. Aus dem Leben von Heinrich Stephanus (Estienne), 4. Ein Buchdruckerstreik unter der Regierung Franz I. Angehängt sind den Aufsätzen als Beilagen noch 5. Ordonanzen und Edicte Ludwig's XII., Franz I. und Carl's IX. betreffend die Regelung der Verhältnisse der Buchdrucker und Buchhändler zc. Der Verfasser hat es verstanden, den hochinteressanten Stoff, ganz abweichend von der sonst üblichen trockenen Vortragweise der meisten historischen Schriftsteller, in eine so fesselnde und anziehende Darstellung zu kleiden, daß wir mit Recht behaupten können, die Lectüre seines Werkes wird nicht nur das buchhändlerische, sondern in demselben Maße das größere Publicum, vor Allem aber unsere Collegen interessieren. Die innigen Beziehungen der Buchdruckerkunst zum Buchhandel in den ersten Jahrhunderten nach Gründung der ersteren, der Umstand, daß die Buchhändler ausnahmslos Buchdrucker waren, daß letztere Eigenschaft eigentlich bei denselben dominierte, so daß die „Geschichte des Buchhandels“ zu gleicher Zeit eine Geschichte der Buchdruckerkunst, wenn auch nur nach einer gewissen Richtung hin, einschließt, giebt dem Werke eine erhöhte Bedeutung für die Angehörigen unserer Kunst. Mit besonderer Erlaubniß des Hrn. Verlegers geben wir im Nachstehenden unseren Lesern einige Auszüge aus dem Werke.

I. Privilegien und Preßgesetz. Im Jahre 1469 kam der Buchdrucker Ulrich Gering aus Constanz mit seinen Genossen Kranz und Früberger, welche sämmtlich die Kunst in Mainz erlernt hatten, nach Paris, woselbst sie in dem Hause der Sorbonne, dem bekannten berühmten zur Universität Paris gehörenden theologischen Institut, die erste Druckerei in Frankreich errichteten. Die Professoren der Sorbonne, Dr. Fichet und Jean de la Pierre, hatten die Uebersiedelung Gering's betrieben und unterstützten sein Unternehmen in jeder Weise. Dadurch, daß Gering sich, ehe er seine Werke druckte, Rath bei den Professoren der Sorbonne einholte, erhielt letztere von Anfang an auf das, was gedruckt werden sollte, einen gewissen Einfluß, der sich später zu einer Art Censur heranschaltete, die in damaliger Zeit jedoch eher einen wohlthätigen Einfluß ausübte. Wie bei der Sorbonne, so fand die neue Kunst auch bei der Universität und bei Hofe Unterstützung. Ihre Mitglieder wurden in den Universitätsverband aufgenommen und genossen die ausgebreitetsten Rechte und Privilegien (Decret Carl's VIII. von 1488). Eines der hauptsächlichsten Privilegien war die Befreiung von den Staats-, Gemeinde-, Kriegs- und Prinzessinnensteuern, den Abgaben an den König, den Zwangsankleihen, der Salzsteuer und diversen anderen Abgaben, an welcher Vergünstigung später allerdings nur 24 Librarii (Begriff für Buchhändler und Buchdrucker), da viel Mißbrauch mit dieser Steuerbefreiung getrieben worden war, theilnahmen. Sogar als der König Ludwig XII. während eines Krieges mit allen Nachbarn eine Extrasteuer von 30,000 Livres aus schrieb, sicherte er den zum Universitätsverband gehörenden Buchdruckern und Buchhändlern durch Verfügung vom 9. April 1513 „Freiheit von allen jetzigen und künftigen ordentlichen und auch außerordentlichen

Steuern und Abgaben“ zu, „in Anbetracht der großen Wohlthat, welche dem Könige durch die Buchdruckerkunst widerfahren ist, deren Erfindung mehr göttlichen als menschlichen Ursprungs zu sein scheint“. — „Durch die Gnade Gottes (fährt er fort) ist sie erfunden und mit Hilfe und auf Betrieb der Buchhändler bei uns eingeführt worden; durch sie ist unser heiliger katholischer Glaube gemehrt und befestigt, das Recht besser verstanden und verwalter, der Gottesdienst ansehnlicher und feierlicher eingerichtet worden. So sind viele gute und heilsame Grundsätze offenbar, verbreitet und Jedermann zugänglich worden und hat unser Reich einen Vorrang unter den anderen erworben, nicht zu gedenken der anderen unzähligen Güter, welche diese Kunst uns gebracht und noch täglich bringt zur Ehre Gottes und Verneuerung unsers katholischen Glaubens.“ Man sieht aus der Motivirung dieses Erlasses, daß die Beförderung des Buchhandels dem König ganz besonders am Herzen lag. — Durch dieselbe Ordnanz sicherte Ludwig XII. den Buchhändlern ausdrücklich die Freiheit von allen Wegeabgaben und Zöllen für Bücher zu Wasser und zu Lande zu. Ausdrücklich wurde dabei im Gegensaß zu den übrigen Steuerprivilegien festgesetzt, daß nicht allein die wirklich dem Universitätsverband angehörenden im Register stehenden, sondern alle Buchhändler diese Zollfreiheit für ihre Bücher genießen sollten. In der Folge wurden diese den Buchhändlern und Buchdruckern gewährten Privilegien von jedem neuen König bei seinem Regierungsantritt von Neuem bestätigt, selbst in Zeiten, als es üblich war, ansehnliche Bücher und Buchdrucker zu verbrennen. Es war kein geringer Vortheil, daß Buchhandel und Universitätsso eng zusammenhängen. Die Universität von Paris war eine Macht, deren Gunst auch Könige nachsuchten, und wenn sie dieser ihre Privilegien erneuerten, so

Der Staatsanwalt in Würzburg hatte sich erlaubt, in der Schwurgerichtsverhandlung gegen den Redacteur des „Würzb. Journals“ den s. Z. erfolgten freiwilligen Eintritt des Genannten in das Militair als Etwas hinzuzufügen, was der Angeklagte in den Augen der Geschworenen herabwürdigend müsse, weil Leute mit hochfliegenden Erwartungen es nicht freiwillig zum Militair gehen würden. Das „Würzb. Journal“ schreibt nun unterm 4. d. M.: „Heute haben wir eine Beschwärdschrift wider die uns in der Schwurgerichtsverhandlung vom 25. Juli seitens des königl. Staatsanwaltes Herrn Braun zu Theil gewordene Behandlung beim königl. Staatsministerium der Justiz eingereicht.“ Wir geben uns zwar kaum der Hoffnung hin, daß dieser Schritt eine praktische Folge für uns haben werde, glauben aber im Interesse der gesammten Presse zu handeln, wenn wir Protest einlegen gegen ein Verfahren, welches dem Staatsanwalt das Recht giebt, die völlig unbefohlene bürgerliche und Berufslehre eines Redacteurs öffentlich anzugreifen.“

Die Schmiedegesellen in Hannover, die auf einige unbillige Forderungen, welche die Meister an sie stellten, nicht eingehen wollten, sind ausgesperrt worden.

Am 7. August sind in Hamburg durch eine Explosion im Feuerwerks-Laboratorium der Gebr. Bercholz 8 Personen getödtet worden.

Nach dem 5. Jahresbericht der Genossenschafts-Buchdruckerei in Hamburg ist im letzten Rechnungsjahre ein Reingewinn von Mk. 15,022.55 erzielt worden, hierzu kommt der Reingewinn vom „Hamburg-Altonaer Volksblatt“ im Betrage von Mk. 20,873. 27. Dies ergiebt einen Gesammt-Ueberschuß von Mk. 41,895.82.

Auch in der Schweiz broht ein bedeutender Eisenbahnstreik, nämlich in Zürich. Der technische Betriebsdirector der Nordostbahn, hat, wie der „Frankf. Ztg.“ gemeldet wird, eine Resolution des bisherigen Besoldungsstarifs und damit so erhebliche Lohnreduktionen vorgenommen, daß sich das Zug- und Beamtenpersonal fast in seiner Gesamtheit veranlaßt fand, einen energischen Protest an die Verwaltung zu richten. Es verlangt, daß der alte Besoldungsmodus beibehalten werde, und erklärt, daß es sich als verlassen betrachte, wenn bis zum 10. August der alte Tarif nicht wieder eingeführt sei. Maschinenpersonal, d. h. Maschinenisten und Heizer, haben sich dem Vorgehen des andern Personals noch nicht angeschlossen, ihr Beitritt wird aber erwartet. — Nach neueren Nachrichten hat die technische Leitung die Erklärung abgegeben, der alte Besoldungsstarif solle bis zum Winter in Kraft bleiben, auch sei man bereit, „berechtigten Ansprüchen“ der Angestellten zu genügen. Ob die Arbeiter sich mit diesen Versprechungen begnügen werden, ist noch nicht entschieden.

Aus Oesterreich wird geschrieben: Nachdem vor Kurzem das Statut zur Gründung eines Verbandes

sämmtlicher Bildungsvereine Oesterreichs vom Ministerium als staatsgefährlich zurückgewiesen wurde, verbot jüngst die Prager Polizei die Abhaltung einer von den Junggelehrten einberufenen Volksversammlung, in der ein Protest gegen die Wiedereinführung des Schulgeldes beschloffen werden sollte. Das Schulgeld ist bekanntlich der Ausbreitung der Bildung nicht günstig. Warum verhindert man also einen Protest gegen die Wiedereinführung desselben? Weil — nun weil bei uns Bildung staatsgefährlich ist und es daher auch die auf ihre Förderung abzulebenden Bestrebungen sind.

Die Actiengesellschaft der Neusiedler Papierfabriken hat im Geschäftsjahre 1876/77 einen Reingewinn von fl. 156,382 erzielt.

Aus Italien schreibt man: Die Löhne sind so erbärmlich, daß in Rom die Arbeiterstreiks an der Tagesordnung sind, selbst die Communal-Steuer-einnehmer strikten. Die Gasanzünder desgl., letztere ohne Erfolg, da sie durch Andere ersetzt wurden. In einer Fabrik in Trastevere verlangten die Arbeiterinnen höhern Lohn und als derselbe ihnen verweigert wurde, fielen sie mit Steinen über ihren Patron her. Die Polizei mußte einschreiten. Die „Anstifterin“ wurde eingekerkert. In Florenz verlangten die hungernden Arbeiter Brod und Arbeit — das Militair vertrieb dieselben.

In Frankreich mehren sich die Preßprocesse, man ist Deutschland bald voran. Der Gerant des „Mot d'Ordre“ wurde zu zwei Jahren Gefängniß und 4000 Frs. Geldbuße verurtheilt und zwar wegen eines Artikels, der den Proceß der Wittve Gras in socialistischem Sinne besprach, d. h. die gesellschaftlichen Einrichtungen für das Vorhandensein einer gefährlichen Prostitution verantwortlich machte, was als „Aufreizung der Bürger gegen einander“ betrachtet wurde. Die Wittve Gras wurde jahrelang seitens der „bessern Gesellschaft“ unterhalten und griff schließlich, als für sie und damit ihr Geschäft die Blüthjahre vorbei waren, zu Mitteln, die sie in's Zuchthaus brachten.

Aus Rußland bringen die Blätter wieder einmal etwas über einen Socialistenproceß. Vor drei Jahren wurde eine revolutionäre Propaganda „entdeckt“ und 198 Personen verhaftet, darunter 32 Frauen: 67 befinden sich auf freiem Fuße. Der Proceß dürfte im November zur Verhandlung kommen; seitens der Anklage sind 472 Zeugen vorgelesen. Die Angeklagten sollen sich der Verfassung und Verbreitung von Schriften, die den Umsturz der bestehenden Staatsordnung bezwecken, schuldig gemacht haben. Die hierauf gefesetzten Strafen schwanken zwischen 15 Jahren Bergwerkszwangsarbeit in Sibirien und lebenslänglicher oder langjähriger Verbannung nach Sibirien. Wie in diesem, so in jenem Verfassungsfalle ist die Vererbung aller Bürger- und Standesrechte der Angeklagten selbstverständlich.

Neben der Theilnahme an den wiedererwachenden Studien des classischen Alterthums nahm Franz I. ein lebhaftes Interesse an der französischen Sprache und Literatur. Nachdem er 1539 angeordnet hatte, daß das Französische als Gerichtssprache an die Stelle des Lateinischen treten sollte, stellte er 1543 Denis Janot als königl. Buchdrucker für das Französische an und gestattete ihm, alle französischen Bücher zu drucken, deren er habhaft werden könne, vorausgesetzt, daß sie vorber gut und „nicht scandalös“ befunden worden seien.

Wenn das Anstellungsdecret Janot's Gewicht darauf legte, daß keine scandalösen Bücher gedruckt würden, so sieht man nicht minder in dem von Néobar, daß für die Sicherheit des Staates gewisse Garantien gefordert wurden. Um die öffentliche Ruhe und (wie das Decret ausdrücklich sagt) Néobar selbst vor Schaden sicher zu stellen, wird diesem aufgegeben, jedes bisher noch nicht gedruckte Buch, was er zum ersten Mal drucken will, der Universität von Paris zur Begutachtung vorzulegen, die profane Literatur den Professoren der schönen Wissenschaften, die religiöse den Professoren der Theologie. Außerdem soll er ein Pflichtexemplar aller ersten Ausgaben griechischer Werke an die königl. Bibliothek ausliefern.

So groß die Liebe zur Wissenschaft auch bei König Franz I. war, so hatte sie doch ihre Grenzen. Wenn das wissenschaftliche Interesse mit dem von Staat und Kirche in Widerspruch gerieth, so mußte die Wissenschaft weichen, denn sie sollte ein Schmach Frankreichs sein, aber keinen Anlaß bieten, das Land in Gährung zu bringen oder zu erhalten. Zur gleichen Zeit, in welcher die Staatsgewalt der Presse Günst begante durch persönliche Privilegien, fing sie auch an, ihre Beaufsichtigung in die Hand zu nehmen und trat neben Universität und Kirche in die Schranken, um den Ausfluß der neuen Ideen zu regeln.

Da die Buchdrucker von Anfang an als Mitglieder der Universität betrachtet wurden, so läßt sich annehmen, daß, wenn überhaupt anfänglich eine geordnete Aufsicht über den Inhalt dessen, was gedruckt wurde,

Correspondenzen.

N. Leipzig, 3. August. (Vereinsbericht.) Auf Beschluß des Vorstandes fand am heutigen Tage eine außerordentliche Generalversammlung statt, zu welcher sich 326 Mitglieder eingefunden hatten. Nachdem der Vorsitzende, Herr Schilling, die Versammlung eröffnet, ergreift Herr H. Thiele zur Geschäftsordnung das Wort und beschwert sich über die vom Vorstande getroffene Maßregel betr. vorzeitigen Verlassen des Versammlungsorts und stellt den Antrag, diesen Vorstandsbeschluß sofort aufzuheben. Der Vorsitzende verweist den Redner auf die öfter gemachten Vorwürfe, nach welchen bei später vorkommender Beschlußfassung kaum ein Drittel der nach der Präsenzliste festgestellten Zahl anwesend sei, sowie die weitere Nothwendigkeit einer solchen Maßregel in Bezug auf das Genossenschaftsgesetz und stellt dem Redner frei, einen dießbezüglichen Antrag der ordentlichen Generalversammlung zu unterbreiten. Nachdem der Vorsitzende dem 1. Punkte der Tagesordnung, die Wiederbesetzung der Verwalterstelle, einige ausführliche Berechnungen gewidmet, verliest derselbe nach vorheriger Zustimmung der Anwesenden ein an die Versammlung gerichtetes Schreiben früherer Leipziger, jetzt in Sondershausen weilender Mitglieder, welche sich für Beibehaltung des Verwalterpostens resp. des jetzigen Verwalters aussprechen und die Versammlung ersuchen, demgemäß zu beschließen. Hierauf erhält der Verwalter das Wort und widerlegt zunächst einige, von sogenannten „guten Freunden“ colportirte Gerüchte betr. seiner Amtsniederlegung. Die Veranlassung zu diesem Schritte liege zum Theil in den fortwährenden Mängelien und Wühlerien, und da er sich, wie „Figura zeigte“, auch am Kassen sein Geld zu verdienen getraue, so habe er keine Ursache, ferner um Beibehaltung seiner bisher innegehabten „Pfründe“ besorgt zu sein. Ein weiterer und wichtigerer Grund sei in den gegenwärtigen Kassenverhältnissen zu suchen. Die Krankenkasse habe im letzten Halbjahre ca. Mk. 2300 Deficit gemacht, die Invaliden- und Wittwenkasse habe nur ein Mehr von ca. Mk. 900 aufzuweisen, während die Allgemeine Kasse das im vorigen Jahre gemachte Deficit von Mk. 4000 z. B. gerade gedeckt habe. Der schlechte Verdienst des größten Theiles unserer Mitglieder, und die dadurch oft vorgekommenen Austritte erfordern auf alle Fälle eine Ermäßigung des jetzigen Wochenbeitrages und dies sei nur möglich, wenn innerhalb des Vereins die größte Sparamkeit obwaltet. Die im „Corr.“ Nr. 89 unter Leipzig angeregte Idee der Trennung der Verwaltungsgeschäfte habe auch ihn veranlaßt, genaue Berechnungen anzustellen, und sei er der Meinung, die Oportunität und Fähigkeit aller kommenden Vorstände vorausgesetzt, daß die Kasse im günstigsten Falle jährlich Mk. 800 bis 900 an Verwaltungskosten ersparen könne. — Die gesammten Verwaltungs-

waren die des Buchhandels mit eingeschlossen. Als unter Heinrich III. im Jahre 1583 eine Steuer auf das Handwerk gelegt wurde, und die Steuereinnehmer dieselbe auch von den Buchdruckern erheben wollten, wurden diese, und diesmal ohne Hilfe der Universität, ausdrücklich von der Steuer ausgenommen, da die Buchdruckerei von jeher nicht als Handwerk, sondern als Kunst gegolten habe.

Aber auch abgesehen von Steuer- und Zollfreiheit geschah viel zur Ermunterung der Buchdrucker, namentlich unter der Regierung Franz I. Durch Patent vom Jahre 1538 ernannte dieser den Conrad Neobar in Paris zum königl. Buchdrucker für die griechische Sprache, gab ihm, zum ersten Mal in Frankreich, ein Privilegium gegen den Nachdruck, setzte ihm einen jährlichen Gehalt von 100 Goldthalern zur Entschädigung für seine Aufwände aus und bestimmte außerdem, „daß alle lateinischen und griechischen Bücher, welche Conrad Neobar zum ersten Mal druckt, innerhalb 5 Jahren in Frankreich nicht nachgedruckt, oder, wenn sie im Ausland nachgedruckt worden sind, in Frankreich nicht verbreitet werden dürfen. Für neue Ausgaben schon gedruckter Bücher, die Neobar veranstaltet, sollte dasselbe für den Zeitraum von 2 Jahren gelten.“ Das Privilegium erstreckte sich also auch auf die lateinischen Bücher, während Neobar's Ernennung ihn nur zum königl. Buchdrucker für das Griechische machte.

Zum Anschluß an die Ernennung Neobar's machte Franz I. im folgenden Jahre 1539 Robert Stephanus zum königl. Buchdrucker für das Hebräische und Lateinische, und als Neobar 1540 gestorben war, auch für das Griechische. Franz I. ließ später griechische Typen besonders für Stephanus schneiden und war ihm Zeit seines Lebens ein aufrichtiger Gönner, der seine Verdienste um die Herausgabe der alten Classiker, die lateinische Verifographie und die Wiederherstellung der Bibeltexte wohl zu schätzen mußte, und ihn mit seiner königlichen Freundschaft gegen die vielfachen Angriffe der Geistlichkeit schützte.

gelbt worden ist; dieselbe von der Universität ausging. Einen sprechenden Beweis dafür giebt der folgende Vorfall. Im Jahre 1517 handelte es sich um die Abschaffung der pragmatischen Sanction, an deren Stelle das zwischen Franz I. und Paps Leo X. vereinbarte Concordat treten sollte. Es läßt sich denken, daß eine Angelegenheit, welche das Verhältniß von Staat und Kirche und namentlich auch die Freiheit der gallicanischen Kirche dem Papste gegenüber so wesentlich berührte, sehr ernsthaft aufgefaßt wurde und nicht bloß bei der Geistlichkeit, sondern bei der ganzen Universität und dem Parlament heftigen Anstoß erregte. Die Universität berührte sich nicht, selbst als das Parlament seinen Widerstand schon aufgegeben hatte. Sie beschloß vielmehr eine Appellation an das nächste Concil, den nächsten Paps, an König und Parlament, und verbot den Buchhändlern, den Text des Concordats zu drucken und zu verkaufen, bei Strafe des Verlustes ihrer Privilegien. Dieses Verbot wurde an den Straßen angeschlagen. Als König Franz, der zur Zeit in Amboise war, davon hörte, wurde er zornig und schickte ein Schreiben an die Präbiter des Parlaments, mit der Befehung, das Parlament solle die Urheber dieser Anschläge ausfindig machen und den Proceß gegen sie einleiten; ferner solle es den Text des Concordats sofort einigen wohlgeleiteten Buchdruckern zum Druck übergeben und ihm dann ein Exemplar übersenden. Als der Universität diese Nachrichten vom Parlament mitgeteilt wurden, erklärte sie sich als Körperschaft für das Geschehene verantwortlich und beharrte dabei, daß sie ein Recht habe, sich der Einführung des Concordats zu widersetzen. Die Sache wurde hin und her verhandelt zwischen den königlichen Commissarien, dem Parlament und der Universität, und, weil es dem Könige zu lange dauerte, so ließ er einige Beamte der Universität verhaften. Die Universität hatte Noth, deren Freilassung zu bewirken, und schließlich vertrat man sich so, daß die Universität nichts zurücknahm, aber stillschweigend das Concordat anerkannte. (Btrf. f.)

kosten betragen im Jahre 1876 Mk. 2916 (nicht wie in derselben Nummer angegeben Mk. 3045.50). — Mit Berücksichtigung dieser Ausführungen würde also nicht nur Erparnis erzielt werden, sondern auch der Vorwurf eines „Machers“, welcher bisher dem jetzigen Verwalter mit besonderer Vorliebe gemacht worden, seinem Nachfolger nie zu Theil werden. Nach der jetzigen Instruction und dem Statut sei allerdings der Verwalter die Seele des Ganzen gewesen, bei Trennung der Geschäfte oder passender Aenderung der Instruction würde es der Vorliegende werden, und empfiehlt daher den Mitgliedern reifliche Ueberlegung vor der Beschlußfassung. — Hierauf reicht Herr Ferd. Dietrich den in der Generalversammlung vom 23. Februar d. J. (s. „Corr.“ Nr. 28) abgelehnten Antrag ein, die Verschmelzung der Reiskassen-Hauptverwalterstelle mit der des Leipziger Verwalters betr., zur Verhandlung stellt. — Herr E. Eichhorn spricht in längerer Rede für Beibehaltung des Verwalterpostens, verweist auf den wesentlichen Nutzen, welchen die Schöpfer dieses Postens früher stets hervorgehoben, erwähnt ferner die exacte Führung der Geschäfte seitens des jetzigen Verwalters, und bittet aus Zweckmäßigkeitsgründen seinem Antrage zuzustimmen. Derselbe lautet: „In Erwägung, daß durch Einziehung des Verwalterpostens in der seitherigen Weise keine wesentlichen Erparnisse für den Verein gemacht werden, vielmehr die Geschäfte nicht in der exacten Weise wie bisher erledigt werden können, beschließt die heutige außerordentliche Generalversammlung, die Stelle des Verwalters bis auf Weiteres beizubehalten.“ — Nachdem der Verwalter gegen den Dietrich'schen Antrag gesprochen, bekämpft er auch den Müller'schen, weil derselbe laut gepflogenen schriftlichen Unterhandlungen mit dem Präsidium vom 3. April d. J. die Zustimmung der Verbandsleitung nicht erlangen würde, da dieselbe bei Anstellung von Verbandsbeamten eine Einmischung des Vorstandes resp. des Leipziger Vereins nicht dulden könne. Im Uebrigen verweise er auf die Vorschläge zur Aenderung des Verbandsstatuts (s. „Corr.“ Nr. 74) und glaubt schon aus diesem Grunde die Ablehnung befürwortet zu müssen, um nicht neuen Stoff zu allerhand gehässigen Bemerkungen zu bieten. — Herr W. Pfau spricht sich in längerer Rede ebenfalls für Beibehaltung des Verwalterpostens aus, findet die eben angeführten Gründe des jetzigen Verwalters nicht für sich haltend, und schiebt sich veranlaßt, einige in seiner Nähe gefallene Bemerkungen durch vorrätige Pfäfferschen zu heilen. — Herr Härtel erklärt auf erfolgte Interpellation, daß er über diesen Punkt seine Ansicht nicht äußern werde*, und fügt hinzu, daß er bereits einmal Herrn Eichhorn bei den Ohren genommen, was Betreffendes veranlaßt, diese Aeußerung mit einigen scharfen Worten zurückzuweisen. Herr G. Müller zieht seinen Antrag zu Gunsten des Eichhorn'schen zurück, welcher nach einem abgelehnten Verlagsantrage bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung gegen sechs Stimmen angenommen wird. Die Festsetzung des Gehaltes für den Verwalter wird auf Antrag des Herrn W. Pfau vor die ordentliche Generalversammlung verwiesen und nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls die Versammlung geschlossen.

Gd. Speyer, 1. August. Am Sonntag, den 29. Juli, fand in Ludwigshafen die jährliche Generalversammlung der „Pfälzischen Kranken- u. Reiskassen“ statt. Anwesend waren außer dem Verwaltungsrathe 27 von 76 Mitgliedern, gewiß das deutliche Zeichen, wie sehr den Festen ihr eigenes Interesse am Herzen liegt. — Die Tagesordnung enthielt folgende Punkte: 1) Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden; 2) Verlesung der Protokolle der vorjährigen Generalversammlung und der Verwaltungsrathssitzungen; 3) Rechnungsablage; 4) Statutenberathung; 5) Wahl des Ausschusses; 6) Wahl des Ortes, wo die nächstjährige Generalversammlung stattfinden soll; 7) Wünsche und Anträge. Nachdem der Vorsitzende Bericht über das abgelaufene Verwaltungsjahr, sowie betreffs der neuentworfenen Statuten erstattet und der Schriftführer die Protokolle verlesen hatte, wurde vom Kassirer die Rechnungsablage über die Zeit vom 1. Juli 1876 bis 30. Juni 1877 nebst Mitgliederverzeichnis gedruckt den anwesenden Mitgliedern eingehändig. Die Rechnung stellt sich wie folgt:

A. Kranken- und Sterbekasse.

Einnahmen:

1) Activ-Kapital am 1. Juli 1876 . . .	Mk. 1990.70
2) Beiträge der Mitglieder von	
Kaiserslautern	Mk. 96.20
Ludwigshafen-Frankenthal 244.60	
Landau-Neustadt	Mk. 231.60
Speyer	„ 200.20
Gesammt-Beiträge	Mk. 772.60

* Redner gab selbstverständlich auch die Motive an, warum er sich nicht an der Debatte betheiligte. D. Red.

3) Zinsen vom angelegten Kapital . . .	„ 112.43
4) Vom Begräbniß Berner zurückgehalten . .	„ 33.55
Gesammt-Einnahme	Mk. 2909.28
Ausgaben.	
1) Kranken- und Sterbekasse nach	
Ludwigshafen-Frankenthal 385.00	
Landau-Neustadt	Mk. 44.00
Speyer	„ 148.50
Summa	Mk. 577.50
2) Verwaltungskosten	„ 50.41
Gesammt-Ausgabe	Mk. 627.91
Somit Activ-Kapital am 1. Juli 1877 . . .	Mk. 2281.37
Hiervon verzinslich angelegt	„ 2171.25
Verbleibt Kassa-Rest	Mk. 110.12
Mehranlage in die Invalidenkasse	„ 37.30
Mk.	72.82

B. Invalidenkasse.

1) Activ-Kapital am 1. Juli 1876 . . .	Mk. 5565.95
2) Beiträge der Mitglieder von	
Kaiserslautern	Mk. 96.20
Ludwigshafen-Frankenthal 233.60	
Landau-Neustadt	Mk. 212.20
Speyer	„ 196.20
Gesammt-Beiträge	Mk. 738.20
3) Zinsen vom angelegten Kap. I	„ 257.85
Gesammt-Einnahme	Mk. 996.05
Somit Activ-Kapital am 1. Juli 1877 . . .	Mk. 6562.00
Hiervon verzinslich angelegt	„ 6599.30
Mehranlage aus der Krankenkasse	Mk. 37.30

Für die Richtigkeit:
Otto Schenk. C. Pfeffer. F. Kolb.

Da die Rechnungsaufstellung vom Ortsverein Kaiserslautern geschähen und mit Namensunterschrift dreier Mitglieder versehen war, so wurde, nachdem nichts eingewendet, durch Erheben von den Sätzen dem Kassirer Decharge erteilt und zur Statutenberathung der Krankenkasse übergegangen. Die Paragraphen wurden einzeln vorgelesen und mit einigen Abänderungen angenommen. — Die Statuten der Invaliden-, Wittwen- und Waisenkassen riefen eine lebhaftere Debatte hervor und zwar aus dem Grunde, weil der Vorsitzende die Annahme derselben en bloc wünschte. Derselbe führte an, das Statut der Invalidenkasse sei ganz dem der Invaliden-Invalidekasse angepaßt und er habe deshalb auch ein Exemplar des Entwurfs dem Verbandspräsidenten zugesandt, welcher sich vollkommen einverstanden damit erklärt habe. Die Anwesenden waren der Ansicht, daß, da die Invalidenkasse erst mit dem Jahre 1878 im October geöffnet werde, man jetzt noch keine neuen Statuten für sie brauche und sollten die alten noch maßgebend bleiben. Da nun aber, wie bereits bemerkt wurde, die alten Statuten vollständig vergriffen und die Mitglieder, namentlich die neuen, ein Statut in Händen haben müßten, so einigte man sich schließlich dahin, den neuen Entwurf drucken zu lassen und bei der nächstjährigen Generalversammlung die endgültige Durchberathung vorzunehmen. In dem Entwurfe der Wittwen- und Waisenkasse hatte der Verwaltungsrath die Verlesung derselben auf 5 Jahre hinausgeschoben, wogegen man sich verwarfte, indem von mehreren Seiten, namentlich von Gründern der Invaliden-, Wittwen- und Waisenkasse erwähnt wurde, die Kassen seien zusammen gegründet, somit sollten sie auch ein Ganzes bilden und zusammen eröffnet werden. Der letzte Paragraph, die Eröffnung der Kassen betreffend, wurde gestrichen. Die Statuten-Entwürfe waren vom Vorsitzenden, Herrn Günzel, mit großem Fleiße ausgearbeitet worden, wofür ihm auch gewiß seiner Zeit der gebührende Dank werden wird. Wiedergebühret wurden: Günzel (Ludwigshafen) zum Vorsitzenden; Lott (Kaiserslautern) zum Kassirer; Goebede (Speyer) zum Schriftführer; zu Beisitzern: Herbert (Neustadt), Durby (Landau), neu, Gaab und Schulz (Speyer), neu. — Die nächstjährige Generalversammlung findet in Landau statt.

[?] Stuttgart, Anfang August. In Nr. 88 des „Corr.“ wird unter „Verbandsnachrichten“ auch der „Abschluß der Gegenseitigkeit mit dem Unterstützungsverein für Württemberg“ aufgeführt. Obgleich das Datum dieses Abschlusses schon ein Vierteljahr hinter sich hat, späht der aufmerksame Leser vergebens, in den Spalten dieses Blattes auch nur die leiseste Andeutung zu finden, daß man anderswo daran denkt, in unsere Fußstapfen zu treten. Allem Anschein nach ist dieser Schritt, welcher doch sicher keine Rückschrittsbewegung bedeutet, nicht weiter beachtet worden, wie überhaupt in dem Unterstützungsvereine nur schwer wieder auszugleichende Fehler gemacht wurden. Man sollte doch nie vergessen, daß die Unterstützungsvereine, als deren Hauptzweige die Kranken-, Invaliden- und Reiskasse zu betrachten sind, gewissermaßen die Scholle darstellen, an welche die resp. Mitglieder durch ihr persönliches Interesse gefesselt sind. Die Verbandsmitgliedschaft als solche ist gar Wankend eine Last, die er gern von sich werfen möchte, wenn er damit nicht zugleich seiner Rechte an die Unterstützungs-

kassen verlustig ginge — so resumirte man hier sehr richtig, als die Kassenmitgliedschaft von derjenigen des Verbandes abhängig gemacht wurde. Für die Durchführung dieses Principis wurde in den verschiedenen Ortsvereinen entweder gar nichts gethan, oder man hatte nicht den rechten Zeitpunkt gewählt, wie dies beispielsweise in Frankfurt und München der Fall. Trotzdem darf aber um keinen Preis daran gedacht werden, von der Realisirung dieser so überaus wichtigen Programm-Nummer unseres Verbandes abzusehen! Ich faun bei dieser Gelegenheit nicht umhin, der gerabegu abnorm-wunderlichen Anschauungen zu gedenken, welche wie überall so auch auf diesem Gebiete sich geltend zu machen trachten. Da ist z. B. der zu schneller Berühmtheit gelangte Ludwigshafener -Correspondent, welcher noch nicht genug damit hatte, daß er (im Interesse des Verbandes?) der Berliner „Buchtbrüder-Zeitung“ für Material sorgte und später sogenannt „Druckerei-Erlebnisse“ zum Besten gab, deren Inferiorität höchstens durch die einzige Methode des „Schädel-Nirnbemachungs-Systems“ paralytisch wird — dieser gute Mann knüpft das Heil der pfälzischen Unterstützungsvereine an die möglichste Betheiligung der Nichtverwandler, was doch nichts Anderes bedeuten würde, als: wir sind so großmüthig, von euch nicht zu verlangen, daß ihr euch die mit der Verbandsmitgliedschaft verbundenen Opfer auferlegt und lassen euch zum Beweise dafür jenseitigen Rechte zukommen, die wir uns mühsam erlangen. Das geht doch über das saum cuive! Eine ganz andere Richtung schlägt Herr Gerard mit seinem auf dem niederrheinischen Gautage angenommenen Antrage ein: „Eine Centralkrankenkasse anzustreben“. Auch davon kann noch keine Rede sein, denn hierfür fehlt uns bis jetzt nicht nur das Durchmachen der nöthigen Vorarbeiten, sondern es ist uns in dieser Beziehung auch noch (sit venia verbo) ein Knüttel zwischen die Beine geworfen, dessen tiefes Ende ein gewisser Paragraph des Hilfskassengesetzes ist. Bei diesem — von einem Theil der verehrlichen Collegenchaft merkwürdigerweise erhehnten — Reichthum angekommen, muß ich mich über die Eifersüchtigkeit einiger Kassenmitgliedschaften wundern, sich unter dieses Gesetz zu stellen, und wie verschiedene die Ansichten nach dieser Richtung hin sind, das beweist der Beschluß des Hannover'schen Gau'es, seine Kasse unter das Hilfskassen-gesetz stellen zu wollen. Da tritt die Frage in den Vordergrund: Ist es in Hannover nicht aufgefallen, daß das Hilfskassen-gesetz sich als den Todtschläger von Principien darstellt, wie wir sie im Verband haben? Ein in der That unerklärlicher Zwispalt der Natur! — Wenn irgendwo, so macht sich hier die von Seiten der Verbandsleitung oder der gesetzgebenden Factoren des Verbandes ausgehende Auffassung von Bestimmungen nötig, wonach ein einseitiges Vorgehen in dieser Richtung nicht statthaft sein sollte. Der uns im Hilfskassen-gesetz verheißene Schutz kommt wol immer noch früh genug; weshalb also nicht warten, bis wir gesetzlich gezwungen werden, unsere Kassen-Autonomie aufzugeben? So lange dies nicht der Fall ist, sollte überall das Bestreben vorherrschen, den württembergischen Unterstützungsvereine, welcher das Project des Kassenverbandes seiner Verwirklichung einen Schritt näher brachte, nicht länger isolirt dastehen zu lassen. Können wir schließlich den Segnungen des Hilfskassen-gesetzes nicht mehr entgegen, so sollten wir wenigstens das Invalidenkassenwesen, mit dem sich das Gesetz nicht befaßt, einer centralisirenden Reorganisation unterwerfen.

* Der Herr Verfasser wird es mir vielleicht Dank wissen, wenn ich ihn darauf aufmerksam mache, daß er bei Eröthnung seiner Stuttgarter Condition (wofür unabsichtlich) nicht des Briefes gedachte, worin sich ein Seher der Vertraulichkeit mit mindestens einem Duzend Sprachschneidern und überpaßt verpaßt, „Alles zu segen, was gefeet werden kann.“ Der Einsender.

Gestorben.

In Altenburg am 8. Juli der Maschinenmeister Mar Schneider, 24 1/2 Jahre alt — Herzfehler.
In Stettin am 4. August der Seher Gustav Bötz von hier, im 26. Jahre.

Bretskanten.

G. in H.: Ist uns wegen Mangel an Zeit nicht möglich. — G. in B.: Der Wahrheit die Ehre: Daß G. in seinem Londoner Loaf den „Liberator Betrag“ eingestrichen, ist unwar. — N. in St.: Wir befinden uns genau in gleicher Lage. Warten wir daher gemeinschaftlich. — G. in B.: Das „Vorwörter Volksblatt“ spottet aller Beschreibung, hier ist das „noch nicht dagewesen“ unbestritten, wir glauben aber durch Abdruck einiger der zahlreichen Zweifelsch-Artikel das Blatt nicht genügend charakterisiren zu können — so etwas muß man sehen, und empfehlen wir deshalb Allen, die sich eine heitere Stunde verschaffen wollen, den Bezug dieses Blattes. Uns liegen die Nummern 27 bis 30 vor, eine reiche Ausbeute für Witzblätter

enthalten. Adresse: F. D. Eeben in Borken (Westf.), Markt 332. — R. in Bosen: Der Betr. hat sich dieferhalb bereits mit uns, bezieh. dem Gauvorstande in Verbindung gesetzt. — C. Sch. in Leipzig: Die Bemerkung betreffs der unerfüllten Aufnahme war überflüssig; bis jetzt ist aus den Vereinsberichten nichts gefprochen worden.

Reisefasse betr. Dem Drucker Franz Haffelbruch (Hannover 296) ist nur noch bis 16. August Reisefasse zu verabreichen. Die Herren Verwalter werden gef. ersucht, darauf zu achten. — M. in Frankfurt: Dem Sezer Eduard Stever ist eine neue Legitimation nicht zu verabreichen (s. „Corr.“ Nr. 75), bevor er nicht einen glaubwürdigen Nachweis beibringt, wo

er sich während der fragl. 4 Wochen aufgehalten. Es ist wol nicht möglich, daß Jemand 4 Wochen lang keine Zahlstelle berührt. Buch wird zurückgesandt. — G. K. in Br.: Ihr Vorschlag soll berücksichtigt werden. Besten Dank. — L. in St. i. P.: Buch des Sezers Friedrich Hartung aus Weimar erhalten; dasselbe bleibt hier. Zu buchen haben Sie nicht,

Anzeigen.

And. Hamm, Frankenthal (bayer. Pfalz) Maschinenfabrik

verkauft billigst:

- 1) Eine neue, vollständige Buchdruckerei-Einrichtung für Zeitungs- und Accidenz-Druck mit ca. 30 Ctr. modernster Titel-, Zier- und Brodschriften nebst Zubehör, mit oder ohne Maschine. — Die Schriften sind zum grossen Theil wenig oder gar nicht gebraucht.
- 2) Eine gebrauchte aber gut erhaltene Schnellpresse von 64:96 Ctmtr. Satzgrösse.
- 3) Eine do. „ 53:75 „ „
- 4) Eine Sigl'sche Handpresse von 48:63 Ctmtr. Tiegelgrösse.
- 5) Eine do. „ 55:74 „ „
- 6) Eine lithographische Handschnellpresse von 52:70 Ctmtr. Steingrösse.

Sämmtliche Maschinen wurden frisch hergerichtet und wird für deren Güte und Brauchbarkeit Garantie übernommen. [178]

Eine vor einem Jahre neu eingerichtete, in gutem Gange sich befindende

Buchdruckerei

mit zwei Mal wöchentlich erscheinender Zeitung und Schulbuchhandlung, in Westpreußen, ist zu verkaufen und vom October ab zu übernehmen. Nur zahlungsfähige Käufer erhalten auf Anfragen genügenden Bescheid. Offerten unter L. R. 172 befördert die Exped. d. Bl. [172]

Eine Buchdruckerei

mit dem Verlage zweier Wochenblätter ist preiswürdig zu verkaufen. Adressen postlagernd Leipzig, Hauptpostamt unter Y. 200. [245]

In der Provinz Hannover ist eine Buchdruckerei

mit dem Verlage zweier Blätter, welche über 2000 jährlichen Reingewinn hat, an einen zahlungsfähigen Käufer abzugeben. Preis Mk. 15,000. Offerten unter J. 171 an die Exped. d. Bl. [171]

Bei 10—12,000 Mk. Anzahlung ist in einer Provinzialstadt Niederschlesiens

eine Buchdruckerei

nebst Buchhandlung sofort zu verkaufen. Außer reichlichen Accidenzen zwei Blätter im eigenen Verlage. Gutes Inzeratenträgung. Geschäft (seit 34 Jahren bestehend) am Orte sowie im größten Umkreise ohne Concurrenz, hat Maschine und Presse. Nur zahlungsfähige Käufer wollen sich melden unter L. M. 241 in der Exped. d. Bl. [241]

Unter allergünstigsten Zahlungsbedingungen wird eine ganz neue Buchdruckerei-Einrichtung mit Handpresse geliefert. — Wenn Bürgschaft geleistet werden kann, ohne Anzahlung. Offerten unter A. B. 214 befördert die Exped. d. Bl. [214]

Eine kleine Buchdruckerei

(Kleine Schnellpresse nebst zugehörigen Schriften, Bulden, Kästen etc.) wird zu kaufen gesucht. Offerten unter A. S. 238 werden baldigst durch die Exp. d. Bl. erbeten. [238]

Einem tüchtigen Buchdrucker

mit einigem Vermögen, dem an einer selbstständigen Stellung liegt, macht eine thätige Leipziger Verlagsbuchhandlung den Vorschlag, ein eigenes Etablissement zu errichten, in welchem nebst fremden Aufträgen zunächst der gesammte eigene Verlag, worunter mehrere Zeitschriften mit hoher Auflage, hergestellt würde. Gef. Offerten mit Alter und Vermögensangabe sub F. 229 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [229]

Ein in allen Branchen der Buchdruckerei praktisch bewandertes, nicht zu junger verheiratheter Mann wird

für die Leitung einer Buchdruckerei

in einer größeren Provinzialstadt Sachsens gegen einen wöchentlichen Gehalt von Mk. 30 gesucht und Offerten mit Angabe der näheren Verhältnisse, sowie unter Beifügung von Zeugnissen unter A. Z. 220 durch die Exped. d. Bl. entgegen genommen. [220]

Gesucht

sofort ein tüchtiger, älterer Sezer, der zugleich die Stelle eines Metteurs verliert. Gef. Off. an die Expedition der „Bremer Freien Ztg.“ in Bremen, Wachtstraße 25. [226]

Eine Tabakfabrik sucht einen

Buchdrucker,

evangelisch, welcher mit der Schnellpresse gut vertraut, dieselbe selbstständig zu handhaben versteht und im Stande ist, Tabakwappen in besser Ausführung damit herzustellen. — Nur äußerst solide, mit guten Zeugnissen versehene Bewerber wollen sich unter A. Z. 240 in der Exped. d. Bl. melden. [240]

Gesucht wird sofort ein tüchtiger Maschinenmeister für eine kleinere Accidenzdruckerei in Norddeutschland. Derselbe muß schon an einer Marinoni'schen Maschine thätig gewesen sein. Offerten sub L. 236 befördert die Exped. d. Bl. [236]

Ein Maschinenmeister,

ber allen vorkommenden Arbeiten gewachsen ist und nebenbei den Druck einer Zeitung besorgt, findet dauernde Condition. Stellung selbstständig. Nur solide und leistungsfähige Herren wollen ihre Adressen sub R. & C. 225 an die Exped. d. Bl. einsegnen. [225]

Ein im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz erfahrener

Sezer

sucht dauernde Condition. Antritt nach Uebereinkunft. Dem Vermittler wird eine Gratification von 15 bis 25 Mark zugesichert. Offerten sub G. H. 57 postlagernd Berlin erbeten. [237]

Ein junger, gewandter, solider Sezer

sucht sofort Condition. Gef. Adressen erbeten an Max Pelikan, Danzig, Pferdetränke 6. [235]

Ein junger, militärfreier Schriftsezer,

ber auch an der Maschine ausbilden kann, sucht zum 15. September d. J. dauernde Stellung unter annehmbaren Bedingungen. Offerten mit Gehaltsangabe werden bis zum 1. September d. J. unter O. M. Brieg, Regb. Breslau, postlagernd erbeten. [209]

Ein durchaus tüchtiger

Stereotypent und Galvaniseur

sucht baldigst dauernde Stelle. Offerten nimmt entgegen A. Klemann, Prag, Dreifrauenplatz 75, V. [244]

Die geehrten Herren Kollegen des Maschinenr. Emil Pollitzer aus Baja, Ungarn, die den Aufenthalt desselben wissen, werden um unfr. Einsegn. f. Wdr. höfl. gebeten. 243] Ch. Franke jun., Hettstädt, Prov. Sachsen.

Pariser System
Hartmetall.

**Complete
Buchdruckerei-Einrichtungen**

einfach, stark oder Sandpresse
nebst kleinerer oder größerer Fräs die mit
den neuesten Erzeugnissen versehen
habe Schriftgießerei von
J. M. HUCK & Comp.
Offenbach a. M.

Günstige
Zahlungsbedingungen
bei exacter Ausführung
unter Garantie.

12]

Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen

sind stets bei mir fertig; dieselben bestehen aus den May'schen Fractur- und Antiqua-, so wie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften und Einfassungen, auf Pariser (Didot'sches) System angefertigt. Berlin. Wilhelm Wollmer, Schriftgießerei. [5]

Fabrik und Lager für Buchdruckerei-Utensilien

VON
J. G. Roth,
Tischlermeister,
Reudnitz-Leipzig,
29. Gemeindeftrasse 29. [29]



Fabrik
für neueste vervollkommnete Walzenmasse
sowie Präparationsanstalt für alte Walzenmasse
von Friedr. Aug. Lischke. [30]
Fabrik: Sellenhausen-Leipzig. — Comptoir: Leipzig-Reudnitz.

Buchdrucker-Wappen

auf Bierdeckel, Pfeifenköpfe u. bergl. liefert in bester Ausführung a Stück mit oder ohne Namen zu 2 Mk. gegen Nachnahme oder Einsegnung [239]
Louis Huth jun., Porzellanmaler in Pöbne d.

Productiv-Genossenschaft Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

(Eingetragene Genossenschaft.)
Sonntag, 26. August, Vormittags 10¹/₂ Uhr
Konrath's Salon, Friedrichstr. 32
Außerordentliche Generalversammlung.
Tagesordnung:
Berichterstattung über die Lage des Geschäfts.
Berlin, 9. August 1877. [242]
W. Jung, Schwarz, H. Lindner,
Vorsitzende. Kassirer. Schriftführer.

Verein Berliner Buchdrucker u. Schriftgießer.

Konrath's Salon, Friedrichstr. 32.
Mittwoch, den 15. August, Abends 8¹/₂ Uhr.
Vereins- und Verbandsmittheilungen. — Monats-
und Rechenschaftsbericht pro Juli 1877. — Wahl eines
stellvertretenden Vorsitzenden und eines Schriftführers.
Der Vorstand.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Bekanntmachung.
Die Stelle des Vereins-Verwalters ist am 1. September d. J. neu zu besetzen. Bewerber, welche mit der Buchführung vollständig vertraut, wollen ihre Offerten bis 18. d. Mts. beim jetzigen Verwalter, Hrn. Joh. Neudörfer, Neudnitzer Straße 12, part. abgeben, woselbst auch jede nähere Auskunft erteilt wird.
Der Vorstand.